



GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
26.03.2025**

Anwesend:

Herr Daniel HILLIGSMANN, **Bürgermeister - Vorsitzender**

Herr Björn KLINKENBERG, Herr Pascal KREUSEN, Frau Nadine ROTHEUDT, Frau Sandy NYSSSEN, Herr Raymond LENAERTS, **Schöffen**

Herr Luc FRANK, Herr Jean OHN, Frau Iris LAMPERTZ, Frau Monique EMONTS-POHL, Herr Willy THYSSEN, Herr Rainer HINTEMANN, ~~Herr Bruno KRICKEL~~, Herr Gilbert KLINKENBERG, Herr Freddy RENIER, Herr Louis GOEBBELS, Frau Astrid HENNING, Herr Serge EMONTSPOHL, Herr Andy BRANDT, Herr Marco REUL, Frau Astrid PAUQUET,

Mandatäre

Frau Nathalie WIMMER, **Generaldirektorin**

Der Bürgermeister öffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindegremium

VERWALTUNG

4. Bezeichnung von Vertretern der Gemeinde in den Vereinigungen ADAPTA und BTZ
5. Genehmigung des Verkaufs eines ausgemusterten Fahrzeugs im Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden

Zusatzpunkte

6. Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen INAGO
7. Bezeichnung von Vertretern der Gemeinde der Eigenheimkreditgesellschaft A.G.

FINANZEN

8. Gewährung des Zuschusses an den RFCU für die Erneuerung des Kunstrasenplatz (A-Platz)



**GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE**

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
26.03.2025**

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

9. Wasserdienst: Pumpstation Roter Pfuhl: Austausch der Fenster und Eingangstüren - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
10. Wasserdienst: Anpassung der Steuerung der Aufbereitungsanlage Putzenwinkel (Phase 2) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
11. Ankauf von Maschinen und Ausrüstungsmaterial für den Gebäude- und Wegedienst - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
12. Asphaltierung der Asteneter Straße: Gelegenheitsarbeiten im Rahmen der geplanten Verlegung der neuen Mitteldruckgasleitung durch die Interkommunale RESA - Anwendung des "In House"-Verfahrens - Genehmigung des Auftrags

STÄDTEBAU, UMWELT, ENERGIE

13. Definitive Namensgebung für neue Straßen und Wege

VERSCHIEDENES

14. Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der ÖWOB - Bereitstellung von Personal im Bereich Kommunikation

Geschlossene Sitzung

PERSONAL

15. Zur Dispositionsstellung der Frau Véronique CONRAADS, endgültig ernannte Verwaltungsangestellte der Gehaltstabelle D.6. bei der Gemeinde Kelmis
16. Zur Dispositionsstellung der Frau Michèle KLINKENBERG, endgültig ernannte Verwaltungsangestellte der Gehaltstabelle C.4. bei der Gemeinde Kelmis
17. Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend die Bezeichnung von vertraglichem Personal
18. Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend die Gewährung von Laufbahnunterbrechungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

ALLGEMEINES

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

DER GEMEINDERAT

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet.

2. Mitteilungen

DER GEMEINDERAT

Mitteilung der AGR Galmei an den Gemeinderat in Sachen Galmeibad:

Schöffe Björn Klinkenberg trägt folgende Mitteilung vor:

Die Autonome Gemeindeeregie Galmei informiert den Gemeinderat, dass die vom Unternehmensgericht im August bzw. September 2024 angeordneten Reparaturen an den Fliesen des Sportbeckens fristgerecht zum 1. März 2025 abgeschlossen wurden. Die entsprechenden Arbeiten durch den Generalunternehmer Pellikaan sind damit formal erledigt. Zusätzlich hat sich der Generalunternehmer dazu entschieden, im gleichen Zuge auch weitere Mängel zu beheben, die Gegenstand der Hauptklage sind – etwa die Wandfliesen im Kinder- und Lernbecken.

Momentan werden provisorische Abnahmen durchgeführt, bei denen die durchgeführten Arbeiten dokumentiert und erste Mängel aufgenommen wurden. In enger Abstimmung mit unserem technischen Berater sowie den juristischen Vertretern beider Parteien werden diese Arbeiten nun im Rahmen von Abnahmeprotokollen bewertet.

Darüber hinaus steht die AGR weiterhin im Austausch mit dem gerichtlichen Sachverständigen, der kürzlich die Ergebnisse seiner bereits im Januar 2024 beauftragten Analysen vorgelegt hat. Diese werden aktuell ausgewertet und könnten sowohl Einfluss auf die Wiedereröffnung als auch auf das laufende Gerichtsverfahren gegen den Generalunternehmer nehmen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die zuständigen Behörden in Namür erste Rückmeldungen übermittelt haben, wonach bestimmte Gegebenheiten im Galmeibad – die seit der Eröffnung vor über zehn Jahren bestehen – nicht mehr mit den heutigen Betriebsanforderungen vereinbar sind. Die AGR prüft derzeit gemeinsam mit den Behörden, welche Maßnahmen vor einer Wiederinbetriebnahme zwingend umzusetzen sind und welche eventuell auch während des laufenden Betriebs erfolgen können.

Insgesamt verfolgt die AGR das Ziel, das Bad so bald wie möglich wieder für die Bevölkerung zugänglich zu machen – vor allem auch im Sinne des Schwimmunterrichts für die Kinder aus Kelmis und Umgebung. Eine solche Wiedereröffnung muss jedoch unter sicheren, rechtlich geprüften und langfristig tragfähigen Bedingungen erfolgen.

In Bezug auf den Schwimmunterricht ist die Gemeinde Kelmis derzeit in Gesprächen mit Anbietern aus der Umgebung, um Übergangslösungen zu schaffen.

Die AGR Galmei und die Gemeinde Kelmis sind sich der großen Bedeutung des Galmeibads für die Bevölkerung bewusst. Sie setzen alles daran, eine Wiedereröffnung so schnell wie möglich zu realisieren – unter Einhaltung aller technischen und rechtlichen Vorgaben.

3. Fragen an das Gemeindegremium

DER GEMEINDERAT

Folgende Fragen wurden fristgerecht eingereicht:

Frage von Louis Goebbels an Daniel Hilligsmann:

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.03.2025

In den vergangenen Wochen wurde in den unterschiedlichen Gremien die Situation in Bezug auf die Frage der Zugänglichkeit sowie Verfügbarkeit von Bargeldautomaten diskutiert. Hierbei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hergenrath stark von dem Mangel an Bargeldautomaten betroffen sind, da diese sich ausnahmslos mit einem Fahrzeug oder öffentlichen Verkehrsmitteln nach Kelmis begeben müssen, um an Bargeld zu kommen. Frage: Da die Gemeinde angekündigt hat, sich mit den zuständigen Diensten in Verbindung zu setzen, um die Mängel vorzutragen, kann dieses Problem ebenfalls thematisiert werden?

Antwort:

Daniel Hilligsmann antwortet, dass dies gerne noch aufgenommen werden kann. In der Task Force auf Ebene der DG zum Thema Bankautomaten werde die Thematik rund um den Batopin-Standort in Kelmis thematisiert, der nicht zugänglich ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Da die von Louis Goebbels angesprochene Thematik des Nicht-Vorhandenseins eines Automaten in der Ortschaft Hergenrath ebenfalls von Relevanz sei, werde auch diese in der Task Force angesprochen. Daniel Hilligsmann verweist darauf, dass die Erwartungen dennoch realistisch bleiben sollten, da Batopin 70 zusätzliche Automaten errichten wolle. Auf der Karte sei schon zu erkennen, dass diese nicht auf dem Gebiet der DG geplant sind. Das heiße aber nicht, dass man nichts machen wolle – im Gegenteil. Man wolle sich mit den anderen Gemeinden und der DG auf den Weg machen. Der Rat werde informiert, sobald es Neuigkeiten gebe.

Frage von Iris Lampertz:

Im Grünthal in Hergenrath ist in absehbarer Zeit von der Schließung des Bahnübergangs am Luerweg auszugehen. Wie ist dazu der aktuelle Stand der Dinge?

Antwort von Pascal Kreusen

Die von deutscher Seite ersatzlos geplante Schließung des Bahnübergangs am Luerweg in Hergenrath ist nicht neu. Wir teilen die Sorgen der Anwohner über die Schließung und haben einen Brief an die Stadt Aachen, die Deutsche Bahn und den belgischen Innenminister verschickt. In dem Brief werden die Bedenken geäußert. Wir haben in einem Treffen mit Oliver Paasch ebenfalls für die Thematik sensibilisiert, weil es ein Thema der Raumordnung und Mobilität ist. Er wird seinerseits in den unterschiedlichsten Gremien im Namen der Gemeinde Kelmis intervenieren. In all unseren Gesprächen haben wir immer wieder auf das deutsch-belgische Grenzabkommen von 1934 verwiesen, weil wir der Meinung sind, dass es sich nicht nur um einen einfachen Bahnübergang handelt, sondern um einen Grenzübergang von historischer Bedeutung. Das Abkommen sieht vor, dass der Übergang nicht einseitig geschlossen werden kann. Wir bleiben am Ball. Sobald es Näheres gibt, wird es in der Kommission erläutert.

Iris Lampertz fragt nach, ob es darum geht, eine Nicht-Schließung zu erreichen. Pascal Kreusen bestätigt dies. Im Rahmen der Errichtung der TGV-Trasse seien bereits mehrere Bahnübergänge ersatzlos geschlossen worden. Wenn der Übergang am Luerweg nun auch geschlossen werde, könne das zu einem großen Mobilitätsproblem führen. Der Schlüssel zum Erfolg könne das Dokument aus den 1930er Jahren sein.

Rainer Hintemann macht die Anmerkung, dass einer der Anwohner auch ein Gutachten beim deutschen Außenministerium angefragt habe und auf Rückmeldung warte. Louis Goebbels kritisierte die Schließung der Bahnübergänge in der Vergangenheit. Das Baugelände in dem betroffenen Viertel sei aus Mobilitätsgründen somit äußerst schwer zu erschließen. Wenn man einen Übergang anstrebe, könne dieser auch an einem anderen Ort angedacht werden, wie beispielsweise in der Atherstraße. Somit könne das gesamte Viertel entlastet werden. Diese Alternative sollte ins Auge gefasst werden.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.03.2025

Pascal Kreusen erklärt, dass es bereits Pläne der DB gab, eine Unterführung am Luerweg umzusetzen, die damals aus Kostengründen nicht realisiert wurde. Es gibt vielleicht auch andere Alternativen. Man müsse am Ball bleiben und sich nicht mit der Schließung abfinden.

Iris Lampertz appelliert ebenfalls daran, die Suche nach Alternativen voranzutreiben. Sie betont, dass die Bemühungen zur Verhinderung der Schließung und zur Suche nach Alternativen parallel laufen sollen.

Frage von Willy THYSSEN

Wir verfügen in Kelmis über einen sehr schönen und dementsprechend auch sehr gut besuchten Wochenmarkt. Das liegt u.a. an seiner strategisch guten Lage mitten im Zentrum unserer Gemeinde. Nun soll der Wochenmarkt für lange Zeit auf das Gelände der Kul verlegt werden.

Auf welcher Basis wurde diese Entscheidung getroffen?

Antwort:

Sandy Nyssen antwortet, dass ein Austausch mit den Markthändlern stattgefunden habe. Es gab die Anfrage, den Markt auf dem Parkplatz vor der Post abhalten zu können, was aus Platzgründen nicht möglich sei. Glücklicherweise gebe es viele Händler, und der Markt werde gut besucht. Daher müsse man wahrscheinlich auf die Kul ausweichen. Sobald dies der Fall sei, werde dazu frühzeitig kommuniziert.

Louis Goebbels kritisiert, diese Frage sei überflüssig, da durch die Baustelle des Betreuten Wohnens keine andere Möglichkeit bleibe und dies eigentlich bekannt sein sollte.

Willy Thyssen sieht das anders. Der Markt sei ja auch vorher schon einmal dort abgehalten worden.

Frage von Serge Emontspohl

Im Gemeinderat vom 27. Januar haben wir die Frage gestellt, welche Umweltaktionen und Maßnahmen die Mehrheit umzusetzen oder weiterzuerfolgen gedenkt. Als Antwort wurde uns mitgeteilt, dass dieses Thema in der nächsten Umweltkommission besprochen werde.

Im Bericht des Gemeindegremiums vom 6. Februar lesen wir nun, dass der Punkt Sensibilisierungskampagnen 2025 dort thematisiert wurde. Inzwischen nähern wir uns jedoch dem April, und es liegen uns noch immer keine Informationen darüber vor, welche Projekte die Mehrheit in diesem Zusammenhang plant – zumal die Umweltkommission bislang nicht stattgefunden hat.

Daher erneut unsere Frage: Welche Projekte sind diesbezüglich vorgesehen?

Antwort:

Raymond Lenaerts erklärt, dass Kelmis an der Wildmüllaktion teilgenommen habe. Alle interessierten Bürger hätten die Möglichkeit gehabt, sich einzutragen. Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass Kelmis aufgrund der hervorragenden Arbeit des Bauhofs sehr sauber sei. Gruppen, die sich früher angemeldet hätten, täten dies nicht mehr, weil das Aufkommen von Müll sehr gering sei und das Erfolgserlebnis ausbleibe. Gefährliche Abschnitte wie Hauseter Straße und Lütticher Straße würden nur vom Bauhof und Umweltdienst gereinigt. An der Hauseter Straße habe vor einigen Wochen eine Aktion stattgefunden, die mehrere Müllsäcke gefüllt habe. In Zusammenarbeit mit Intradell finde in diesem Jahr eine Verteilung von Brotdosen statt. Damit solle angeregt werden, gesunde Pausenbrote ohne industrielle Verpackung zu nutzen und wiederverwendbare Behältnisse zu verwenden.

Der Umwelfeststellungsbeamte der Nordgemeinden sei wöchentlich präventiv in der Gemeinde unterwegs. Er spreche die Bürger auf Fehlverhalten an, weise sie auf korrekte Vorgehensweisen hin und verteile Hilfsmittel wie Taschenaschenbecher. Bei

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.03.2025

Beratungsresistenz werde auch protokolliert. Die Aktionen fänden in enger Abstimmung mit dem Umweldienst der Gemeinde statt. Über die Webseite der Gemeinde und die sozialen Netzwerke werde zudem seitens der Gemeinde regelmäßig an die korrekte Mülltrennung erinnert, insbesondere an die Nutzung der Biomüllbeutel. Die Steigerung der gesammelten Tonnage in den ersten zwei Monaten des Jahres zeige, dass die Information bei den Bürgern ankomme. Ein Treffen mit Intradel sei anberaumt, um die Möglichkeiten der effizienten Reduzierung des Mülls zu erörtern. Zu diesem Zeitpunkt solle dann auch eine Kommission stattfinden. Die Verantwortlichen der Kelmiser Vereine würden ebenfalls informiert, wie sie anlässlich von Feierlichkeiten umweltfreundliche und wiederverwendbare Becher über den Lieferservice von Intradel kostenlos erhalten könnten.

Serge Emontspohl zeigt sich verwundert, dass Raymond Lenaerts erkläre, Kelmis habe an der Müllaktion teilgenommen. Weder im BRF sei Kelmis namentlich genannt worden, noch auf anderen Kanälen.

Rainer Hintemann teilt mit, dass er in seiner Zeit als Umwelt-Schöffe ebenfalls feststellen musste, dass das Müllaufkommen sehr gering sei. Damals wurden die Gemeindemitarbeiter des Bauhofs sogar angewiesen, in einigen Gebieten, in denen man mit Kindern sammeln könne, wie am Casinoweier, nicht aktiv zu werden. Denn gerade für Kinder sei es frustrierend, wenn sie bei einer Müllaktion nichts finden. Das heiße unter normalen Umständen, dass in Gebieten, in denen man Kinder gefahrlos laufen lassen kann, nicht genug Müll vorhanden sei.

Raymond Lenaerts erklärt, wo es keinen Müll gebe, gebe es nichts zu sammeln. Kelmis sei eben eine saubere Gemeinde.

Serge Emontspohl ist der Meinung, dass auch andere Gemeinden sauber seien und es dennoch geschafft hätten, noch Kiloweise Müll zu sammeln. Man bleibe gespannt, wie sich die anderen Projekte entwickeln und hoffe auf eine Umweltkommission.

Frage von Serge Emontspohl

Viele Kelmiser Vereine haben in der Vergangenheit das ACF für Veranstaltungen wie Pastetchen- oder Spaghettisessen genutzt. Leider ist dies dort nun nicht mehr erlaubt. Als Alternative hatten wir damals das Kulturzentrum Select ins Auge gefasst. Doch bedingt durch den Unfall an Karneval ist auch diese Möglichkeit derzeit nicht gegeben.

Für viele Vereine sind solche Veranstaltungen eine der größten Einnahmequellen im Jahr. Durch deren Wegfall entsteht eine erhebliche finanzielle Lücke. Wurde diesbezüglich bereits das Gespräch mit den betroffenen Vereinen gesucht? Und welche Möglichkeiten sieht die Mehrheit, um den Vereinen in dieser Situation entgegenzukommen?

Antwort:

Serge Emontspohl erklärt, als Zusatz zu seiner Frage, Marcel Henn habe eine Intervention beim Unterrichtsminister gemacht, sodass Veranstaltungen im Athenäum César Frank (ACF) wieder genehmigt werden. Durch den Umbau des ACF könnte dies jedoch eventuell wieder wegfallen.

Björn Klinkenberg geht auf die Situation rund um den Select ein. Durch den Busunfall sei eine vollständige Sperrung des Gebäudes angeordnet worden. Mittlerweile seien aber wieder mehrere Räume zugänglich gemacht worden. Im Jahr 2024 gab es nur eine Anfrage für eine Vereinsnutzung – das war das Muschelessen der Gruppe „En avant les flitsches“. Im Jahr 2025 lagen zwei Anfragen des Ringervereins vor, zum einen in Bezug auf die Winterwanderung, zum anderen in Bezug auf den italienischen Abend. Aufgrund der Vorfälle musste diese zweite Anfrage abgewiesen werden. Der Verein hat eine Alternative gefunden. Ansonsten seien keine anderen Anfragen eingegangen, man sei sich jedoch der Bedeutung für die Vereine bewusst. Daher werde auch mit unterschiedlichen Instanzen diskutiert. Minister Franssen habe, wie bereits von Serge Emontspohl angedeutet,

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

grünes Licht für Veranstaltungen im ACF gegeben. Sobald es Anfragen seitens eines Vereins gebe, werde nach umsetzbaren Lösungen gesucht. Die Vereinslandschaft werde in der Übergangszeit bestmöglich unterstützt.

Serge Emontspohl kritisiert, spätestens, wenn der Umbau des ACF starte, werde es Probleme geben.

VERWALTUNG

4. Bezeichnung von Vertretern der Gemeinde in den Vereinigungen ADAPTA und BTZ

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 27.01.2025 über die politische Zusammensetzung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis Mitglied in diversen Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G.) ist, deren Vertreter es gemäß Satzungen der jeweiligen V.o.G. zu bezeichnen gilt;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis ebenfalls Vertreter in verschiedene Begleitausschüsse entsendet;

In Anbetracht der Mail von ADAPTA vom 24.02.2025, mit der Aufforderung, Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der ADAPTA zu bezeichnen;

In Anbetracht des Schreibens vom 07.03.2025 seitens des BTZ (Beratungs- und Therapiezentrum), mit welchem die Gemeinde aufgefordert wird, zwei ordentliche Mitglieder zu bestimmen, dass die Gemeinde bei der Generalversammlung, sowie im Verwaltungsrat der vorgenannten VoG vertritt;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium folgende Vertreter für den Verwaltungsrat von ADAPTA vorschlägt:

- Andy Brandt
- Astrid Henning
- Serge Emontspohl

In Erwägung, dass das Gemeindegremium folgende Vertreter der Gemeinde für das BTZ vorschlägt;

Generalversammlung und Verwaltungsrat

- Monique Emontspohl
- Iris Lampetz

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbels, der die Vorgehensweise kritisiert, mit der die Mitglieder des Verwaltungsrates von ADAPTA vorgeschlagen werden:

Nach einer Rückmeldung von Daniel Hilligsmann, der erklärt, dass die Gemeinde sich an die Statuten der Vereinigung halte. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Regelung müsse in den jeweiligen Vereinigungen diskutiert werden, zudem sei die Thematik im Ausschuss erörtert worden;

Pour: 17

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT, M. REUL

Contre: 3

J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
26.03.2025**

BESCHLIESST

mit 17 JA-Stimmen

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT, M. REUL

und 3 Nein-Stimmen

J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET

Artikel 1

Folgende Vertreter für den Verwaltungsrat der ADAPTA zu bezeichnen:

- Andy Brandt
- Astrid Henning
- Serge Emontspohl

Artikel 2

Folgende Vertreter für das BTZ zu bezeichnen:

Generalversammlung und Verwaltungsrat des BTZ:

- Monique Emonts-pohl
- Iris Lampertz

Artikel 3

Gegenwärtigen Beschluss den VoGs ADAPTA und BTZ zuzustellen.

5. Genehmigung des Verkaufs eines ausgemusterten Fahrzeugs im Verhandlungsverfahren
an den Meistbietenden

DER GEMEINDERAT

In Erwägung, dass die Gemeinde das nachstehende, ausgemusterte Fahrzeug verkaufen möchte:

Fahrzeug: Hako Citymaster 1200
Typ: Kehrmachine
Erstzulassung: 08/2010

In Erwägung, dass der Gesamtwert des Fahrzeugs auf ca. 4.500 € geschätzt werden kann;
In Erwägung, dass das Fahrzeug in seinem jetzigen Zustand im Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden verkauft werden soll;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, den Verkauf des Fahrzeugs zu genehmigen im Hinblick auf die Streichung desselben aus dem Vermögen der Gemeinde;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erklärungen des zuständigen Schöffen, Pascal Kreusen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Verkauf des vorgenannten Fahrzeugs „Hako Citymaster 1200“ an den Meistbietenden im Verhandlungsverfahren zu genehmigen;

Artikel 2

Das Fahrzeug nach Verkauf aus dem Gemeindevermögen zu streichen.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

6. Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen INAGO

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INAGO mit Sozialsitz in 4850 Moresnet, rue du Village, 77;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INAGO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Schreiben vom 18.03.2025 über die außerordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 16.04.2025 um 18.30 Uhr im Pflegezentrum St. Joseph (4. Etage), in 4850 Moresnet, rue de la Clinique 24, stattfindet;

In Erwägung, dass die Stellungnahme aus Dringlichkeit noch in der Ratssitzung vom 26.03.2025 erfolgen muss, da der Rat erst am 30.04.2025 das nächste Mal tagt und Tagesordnung nur somit vor der außerordentlichen Generalversammlung genehmigt werden kann;

In Erwägung, dass 2/3 der Mandatäre der Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets zugestimmt haben;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Empfang der Delegierten der Gemeinde und des ÖSHZ von Welkenraedt sowie der neuen Delegierten der ehemaligen Gesellschafter
2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2024 (siehe Anhang)
3. Ernennung von 10 neuen Verwaltungsratsmitgliedern gemäß den Statuten und dem CDLD (siehe Anhang)
4. Verschiedenes und Mitteilungen

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbels, der die Vorgehensweise der Besetzung des Verwaltungsrates kritisiert und die Frage nach weiteren Unterlagen stellt;

Nach einer Rückmeldung, dass nur über die vier Punkte der vorgelegten Tagesordnung abgestimmt werde und alle diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden seien;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Generalversammlung vom 16.04.2025 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INAGO zu übermitteln.

7. Bezeichnung von Vertretern der Gemeinde der Eigenheimkreditgesellschaft A.G.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;
In Anbetracht seines Beschlusses vom 27.01.2025 über die politische Zusammensetzung des Gemeinderates;
In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis Mitglied in diversen Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G.) ist, deren Vertreter es gemäß Satzungen der jeweiligen V.o.G. zu bezeichnen gilt;
In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis ebenfalls Vertreter in verschiedene Begleitausschüsse entsendet;
In Anbetracht des Schreibens der Eigenheimkreditgesellschaft vom 20.03.2025, mit der Aufforderung, Gemeindevertreter für die Gesellschaft zu bezeichnen;
In Erwägung, dass es angebracht ist, einen Vertreter zu bestimmen, bevor die ordentliche Generalversammlung am 23. April 2025 abgehalten wird;
In Erwägung, dass es in Dringlichkeit geboten ist, den Vertreter in der Ratssitzung vom 26.03.2025 zu benennen, da die nächste Ratssitzung terminlich nach das Datum der Generalversammlung fällt, und Kelmis ansonsten nicht vertreten wäre;
In Erwägung, dass 2/3 der Mandatäre der Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets zugestimmt haben;
In Erwägung, dass das Gemeindegremium folgende Vertreter für die Eigenheimkreditgesellschaft vorschlägt:

- Daniel Hilligsmann

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Folgenden Vertreter für die Eigenheimkreditgesellschaft zu bezeichnen:

- Daniel Hilligsmann

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss Herrn Luc Kuckartz, Direktor der Eigenheimkreditgesellschaft, zuzustellen.

FINANZEN

8. Gewährung des Zuschusses an den RFCU für die Erneuerung des Kunstrasenplatz (A-Platz)

DER GEMEINDERAT

Der Punkt wurde vertagt.

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

9. Wasserdienst: Pumpstation Roter Pfuhl: Austausch der Fenster und Eingangstüren -
Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.03.2025

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Anbetracht, dass in der Pumpstation Roter Pfuhl Trinkwasser gefördert und für das Gebiet Hergenrath zwischengelagert wird;

In Erwägung, dass die Fenster und Eingangstüren der Pumpstation Roter Pfuhl bereits 50 Jahre alt sind;

In Erwägung, dass einige Fenster bereits mit Mauersteinen zugemauert wurden und andere beschädigt sind;

In Anbetracht, dass die Türen den Sicherheitsstandards nicht mehr entsprechen, da sie nicht mehr verschließbar sind.

In Erwägung, dass insgesamt 5 Fenster in verschiedenen Größen und 2 Haupttüren ersetzt werden müssen;

In Erwägung, dass der Austausch der 5 Fenster und der 2 Haupttüren auf 12.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurde, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 87401/72353 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Nach Erklärungen des zuständigen Schöffen, Pascal Kreusen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Austausch von 5 Fenstern und 2 Haupttüren der Pumpstation Roter Pfuhl zum geschätzten Preis von **12.000,00 € inkl. MwSt.** zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

Den in Frage stehenden Auftrag über Artikel **87401/72353** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

10. Wasserdienst: Anpassung der Steuerung der Aufbereitungsanlage Putzenwinkel (Phase 2) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

In Erwägung, dass der technische Dienst die 2. Phase der Steuerungsanpassung der Aufbereitungsanlage Putzenwinkel plant;
In Anbetracht, dass in Phase 1 (2024) einige Komponente bereits angeschafft wurden;
In Anbetracht, dass in Phase 2 verschiedene elektronische Bauteile für die speicherprogrammierte Steuerung, sicherheitstechnische Bauteile sowie eine neue Visualisierung installiert und programmiert werden müssen;
In Anbetracht, dass die Alarm- und Brandmeldeanlagen ebenfalls erneuert werden müssen;
In Erwägung, dass diese Anpassungen auf 20.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurden, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 87400/74198 vorgesehen sind;
In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;
Nach Erklärungen des zuständigen Schöffen, Pascal Kreuzen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Phase 2 der Steuerungsanpassung der Aufbereitungsanlage Putzenwinkel zum geschätzten Preis von **20.000,00 € inkl. MwSt.** zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

Den in Frage stehenden Auftrag über Artikel 87400/74198 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

11. Ankauf von Maschinen und Ausrüstungsmaterial für den Gebäude- und Wegedienst -
Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;
Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;
In Erwägung, dass folgende Maschinen und Ausrüstungsmaterial für den Gebäude- und Wegedienst angekauft werden müssen:

- **eine Werkzeugkiste für die Schreinerei:** für den Einsatz auf Baustellen, damit das bestehende Werkzeug in der Schreinerei verbleiben kann;
- **eine Magnetbohrmaschine und eine Werkzeugschleifmaschine für die Schlosserei:** um die Arbeit der Schlosserei erheblich zu erleichtern;
- **20 PVC-Paletten für das Lager:** zwecks bessere Lagerung von Materialien im Außenbereich, da Holzpaletten durch Feuchtigkeit beschädigt werden können;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

- **ein Deltaschleifer , ein Einhandschleifer und ein Langhalsschleifer für den Anstreicher:** der Einhandschleifer muss ersetzt werden, der Deltaschleifer erleichtert die Arbeit in Eckbereichen und der Langhalsschleifer ist für große Flächen nach Putz- oder Spachtelarbeiten gedacht;
- **ein Akkuboehrschrauber für den Hausmeister der Schulen:** ein Akkuboehrschrauber gehört zur Standardausstattung eines Hausmeisters, um die Arbeit effizienter zu gestalten;
- **ein Kreuzlaser und 2 Leitern (2x 12 Sprossen) für den Bauhof:** der Kreuzlaser erleichtert die Arbeit im gesamten Dienstleistungsbereich, die Leitern ersetzen die abgenutzten Modelle;

In Erwägung, dass diese Ankäufe auf 10.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurden, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 42100/74451 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Nach Erklärungen des zuständigen Schöffen, Pascal Kreuzen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf von verschiedenen Maschinen und Ausrüstungsmaterial (wie oben beschrieben) zum geschätzten Preis von **10.000,00 € inkl. MwSt.** zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

Die in Frage stehenden Aufträge über Artikel **42100/74451** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

12. Asphaltierung der Asteneter Straße: Gelegenheitsarbeiten im Rahmen der geplanten Verlegung der neuen Mitteldruckgasleitung durch die Interkommunale RESA - Anwendung des "In House"-Verfahrens - Genehmigung des Auftrags

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, und insbesondere Artikel 30 "In-House-Kontrolle";

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Gemeindegremiums vom 23.09.2024 (siehe Anlage);

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.03.2025

In Anbetracht, dass die Interkommunale RESA die veraltete Mitteldruckgasleitung in der Asteneter Straße ersetzen muss;

In Anbetracht, dass im Rahmen des von der Interkommunalen RESA ausgeschriebenen öffentlichen Bauauftrags die Firma Bodarwé mit der Verlegung von Gasleitungen in der Zone 5 (Ost) beauftragt wurde;

In Anbetracht, dass die Firma Bodarwé neben der Verlegung der neuen Gasleitung die Hälfte der Fahrbahn erneuern wird;

In Anbetracht, dass die andere Hälfte der Fahrbahn ebenfalls kurzfristig erneuert werden müsste;

In Anbetracht, dass RESA außerdem keine Sanierung des Abschnitts Klötershofweg-Kreisverkehr vorgesehen hat, obwohl diese angebracht ist;

In Anbetracht, dass die Gemeinde die von RESA durchgeführten Arbeiten nutzen könnte, um die andere Fahrbahnhälfte und den Abschnitt Klötershofweg-Kreisverkehr auf eigene Kosten zu erneuern (Gelegenheitsarbeiten);

In Anbetracht, dass dies eine homogene Asphaltenschicht auf der gesamten Straße ohne Fugen ermöglichen würde;

In Anbetracht, dass technische Probleme somit vermieden werden, denn bei einem Vorgehen in zwei Phasen die Gefahr bestehen könnte, dass der erneuerte Teil der Straße durch den Einbau einer Fuge beschädigt wird;

In Anbetracht, dass die Asteneter Straße außerdem eine stark befahrene Straße ist, die dann zweimal gesperrt werden müsste, was nicht im Interesse der Bürger ist;

In Anbetracht, dass die Interkommunale RESA auf Anfrage des technischen Dienstes ein Angebot in Höhe von **128.961,77€ inkl. MwSt.** für folgende Arbeiten abgegeben hat:

- Teil 1 : Markierung eines angedeuteten Fahrradstreifens: **30.746,10€ inkl. MwSt.** - bedingter Abschnitt
- Teil 2: Erneuerung der 2. Hälfte der Asteneter Straße von Lontzen bis zum Klötershofweg nach Verlegung der Gasleitung: **70.161,58 € inkl. MwSt.** - fester Abschnitt
- Teil 3: Erneuerung des Straßenabschnittes Klötershofweg-Kreisverkehr: **28.054,09 € inkl. MwSt.** - fester Abschnitt

In Erwägung, dass der Auftrag an die Interkommunale RESA in Anwendung des „In House“-Verfahrens gemäß Artikel 30 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 vergeben werden kann, da folgende kumulative Voraussetzungen erfüllt sind:

- Eigenschaft der Parteien: Die Gemeinde und die Interkommunale RESA sind beide juristische Personen des öffentlichen Rechts; die Gemeinde ist Mitglied der Interkommunalen RESA;
- Bestehen einer analogen Kontrolle: Es handelt sich um eine gemeinsame analoge Kontrolle durch die Mitgliedsgemeinden der Interkommunalen, die zusammen die Entscheidungsorgane der Interkommunalen kontrollieren und somit gemeinsam einen entscheidenden Einfluss auf die Entscheidungen und strategischen Ziele der Interkommunalen ausüben; die Interkommunale kann daher keine Interessen verfolgen, die denen der sie kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber zuwiderlaufen ;
- Art der Tätigkeit: Die kontrollierte juristische Person (RESA) muss mehr als 80% ihrer Aktivitäten zum Nutzen der kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber ausüben;
- Direkte Beteiligung von Privatkapital: Gemäß der Satzung der Interkommunalen enthält ihr Kapital keine direkte Beteiligung privater Gesellschafter ;

In Anbetracht des vom Finanzdirektor erstellten Gutachtens;

In Anbetracht, dass in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen es dem Gemeinderat obliegt, diese Kosten zu genehmigen und die Vergabeart festzulegen;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.03.2025

In Anbetracht, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 über Artikel 42100/73560 der Gemeinde vorgesehen sind;
Nach Erklärungen des zuständigen Schöffen, Pascal Kreuzen;
Nach einer Anmerkung von Louis Goebbels, der die Kosten für die Erstellung des Fahrradstreifens kritisiert; statt die Gelder für Fahrradmobilität einzig an der Altenberger Straße auszugeben, sei es vor dem Hintergrund des Sparzwangs besser gewesen, diese Gelder auch in die Asteneter Straße einfließen zu lassen;
Nach dem Vorschlag von Louis Goebbels, zu prüfen, ob der Bauhof die Anbringung des Fahrradstreifens selbst übernehmen könnte, was kostengünstiger wäre;
Nach Anmerkungen von Rainer Hintemann, der erklärt, dass die Fahrradkommission festgelegt hat, in welche Projekte das Geld für Fahrradmobilität fließen sollte. Es sei nicht nur in die Altenberger Straße geflossen, sondern auch in andere Projekte, wie beispielsweise Fahrradabstellplätze, -ladestationen und -boxen. Der Fahrradstreifen sensibilisiere Autofahrer für die Radfahrer. In den letzten Fahrradkommissionen sei immer wieder angemerkt worden, dass der Weg zur Kinderkrippe sehr gefährlich sei;
Nach der Rückmeldung von Pascal Kreuzen, der mitteilte, dass er erneut beim Unternehmen anfragen werde, ob eine kostengünstigere Lösung möglich ist; er werde ebenfalls beim Bauhof nachfragen, ob die Aufgabe in Eigenleistung durchgeführt werden kann; zudem plant er, bei weiteren Firmen Preisfragen einzuholen;

BESCHLIESST mit 17 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPHOHL, A. BRANDT, M. REUL)

und 3 Nein-Stimmen (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET)

Artikel 1

der Markierung eines angedeuteten Fahrradstreifens **(30.746,10€ inkl. MwSt. - Teil 1)** als bedingter Abschnitt zuzustimmen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 2

folgende Arbeiten auf Kosten der Gemeinde zu genehmigen:

- Teil 2: Erneuerung der 2. Hälfte der Asteneter Straße von Lontzen bis zum Klötershofweg nach Verlegung der Gasleitung: **70.161,58 € inkl. MwSt. - fester Abschnitt**
- Teil 3: Erneuerung des Straßenabschnittes Klötershofweg-Kreisverkehr: **28.054,09 € inkl. MwSt. - fester Abschnitt**

Gesamtpreis: 98.215,67 € inkl. MwSt.

Artikel 3

die in Frage stehenden Arbeiten in Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 (Art. 30 - „In-House“-Kontrolle) zu vergeben;

Artikel 4

einen separaten Auftrag für die Markierung eines angedeuteten Fahrradstreifens auszuschreiben;

Artikel 5

den in Frage stehenden Auftrag über den Artikel 42100/73560 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

STÄDTEBAU, UMWELT, ENERGIE

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

13. Definitive Namensgebung für neue Straßen und Wege

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Denkmalschutzdekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. Juni 2008 in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund des Rundschreibens bezüglich der Änderungen beim Verfahren zur Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 über die allgemeine Zuständigkeit des Gemeinderates;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 27. Mai 2024, mit welchem der Gemeinderat der Königliche Denkmal- und Landschaftsschutzkommission nachstehenden Straßennamen für die neue Straßen innerhalb der Erschließungen gelegen Käskorb in neu Moresnet, vorgeschlagen hat:

- Erschliessung „REUL“: **"Ajen Sandkul"**
- Erschliessung „PITZ“: **"Bgm. Willy Schyns Straße"**

In Anbetracht des hiernach (auszugsweise) aufgeführten Gutachtens der Königliche Denkmal- und Landschaftsschutzkommission vom 23. Februar 2025:

zu "Ajen Sandkul"

"Raumbezogene Bezeichnungen, wie historische Flurnamen oder Lagebezeichnungen, sind bei der Benennung von Straßen von Vorteil. Dies trifft auch auf den plattdeutschen Vorschlag "Ajen Sandkul" zu. Im Hinblick auf eine zuverlässige räumliche Orientierung für Zusteller und Navigationssysteme sowie der Polizei- und Rettungsdienste sollte die Schreibweise unbedingt eine dialektale Bezeichnung vermeiden. Die Kommission schlägt deshalb die offizielle Benennung "Sandgrubenstraße", "Sandgrubenweg" oder "An der Sandgrube" vor. Sollte der Gemeinderat eine zweisprachige Version der neuen Straßen ins Auge fassen, würde die Übersetzung auf "Rue de la sablière" oder "Chemin de la sablière" lauten."

zu "Bgm. Willy Schyns Straße"

"Die Benennung einer Straße nach einer seit mindestens 25 Jahren verstorbenen Persönlichkeit stellt eine hohe Form der Verehrung durch die Öffentlichkeit dar. Im vorliegenden Fall erinnert die Gemeinde Kelmis an den christlich-sozialen Politiker Willy Schyns (1923-2001). Unter Berücksichtigung des Prinzips der Eindeutigkeit befürwortet die KDLK die Bezeichnung "Willy- Schyns-Straße". Da sich die Wertschätzung einer namensgebenden Persönlichkeit auch in der korrekten Schreibweise ausdrückt, sind alle Bestandteile des Straßennamens durch einen Bindestrich zu verbinden. Im Sinne der Einprägsamkeit sollte die französische Übersetzung auf "Rue Willy Schyns" lauten."

In Anbetracht des Schreibens von Minister Gregor Freches vom 10. März 2025;

Auf Vorschlag des Kollegiums und nach Erklärungen von Daniel Hilligsmann;

In Anbetracht, dass es wichtig ist, den lokalen Dialekt hervorzuheben und die sprachlichen Traditionen der Gemeinde Kelmis zu bewahren;

In Anbetracht, dass das Wort "Kul" daher in den Straßennamen "An der Sandkul" einfließen soll;

In Anbetracht, dass auf die Vorgabe der Königliche Denkmal- und Landschaftsschutzkommission eingegangen wird, und eine zuverlässige räumliche Orientierung ermöglicht wird indem statt "Ajen" für "An der" optiert wird;

In Anbetracht, dass es in Kelmis bereits eine "Bgm. Schmetz-Straße" gibt und man sich mit der "Bgm. Schyns-Straße" an diese Namensgebung anlehnt;

In Anbetracht, dass somit ein Kelmiser Bürger für seinen verdienstvollen Einsatz als einer der Gründerväter der Deutschsprachigen Gemeinschaft geehrt wird;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den nachstehenden definitiven Straßennamen für die neuen Straßen zu beschließen:

- Erschließung „REUL“: AUF DEUTSCH: "**An der Sandkul**" AUF FRANZÖSISCH: "**À la sablière**"
- Erschließung „PITZ“: AUF DEUTSCH: "**Bgm. Schyns-Straße**". AUF FRANZÖSISCH: "**Rue Bgm. Schyns**"

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss der Königlichen Denkmal- und Landschaftsschutzkommission zukommen zu lassen.

VERSCHIEDENES

14. Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der ÖWOB - Bereitstellung von Personal im Bereich Kommunikation

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung; In Anbetracht des Schreibens von Annabell Pommé vom 22.01.2025 in welchem diese erläutert, dass die ÖWOB keinen spezifischen Mitarbeiter im Bereich Kommunikation beschäftigt und die ÖWOB daher darum bittet, mit dem Kommunikationsbeauftragten der Gemeinde Kelmis sporadisch zusammenarbeiten zu können, insbesondere um Fotos zu machen;

In Anbetracht der Vereinbarung, die folgendes beinhaltet:

Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Kelmis und ÖWOB im Bereich der Kommunikationsdienstleistungen, insbesondere die Bereitstellung von ihrem Mitarbeiter im Bereich Kommunikation durch die Gemeinde Kelmis auf Anfrage von ÖWOB.

Gegenstand

Die Gemeinde Kelmis stellt der ÖWOB sporadisch, nach Anfrage und nach Genehmigung seitens der Generaldirektorin ihren Kommunikationsmitarbeiter, insbesondere für Fotos, stundenweise und auf Rechnung zur Verfügung

Anfrage und Verfügbarkeiten

Anfragen von ÖWOB sind schriftlich (per Mail) an die Gemeinde Kelmis zu richten und sollten den gewünschten Leistungsumfang sowie den geplanten Zeitraum enthalten.

Die Gemeinde Kelmis wird die Anfrage prüfen und innerhalb von 2 Werktagen eine Rückmeldung zur Verfügbarkeit des Mitarbeiters geben.

Die Anfragen können nur für die normale Arbeitszeit und im Rahmen des normalen Stundenplans des zur Verfügung gestellten Mitarbeiters erfolgen, d.h. Mo-Fr zwischen 8:00 und 17:00 Uhr

Kosten und Abrechnung

Die Kosten für die erbrachten Dienstleistungen werden von ÖWOB getragen. Die Abrechnung erfolgt pro Quartal auf Basis der tatsächlich erbrachten Stundenleistungen und gemäß den geltenden Vergütungssätzen der Gemeinde Kelmis, nämlich:

50,00 € pro Dienstleistungsstunde,

- *dieser Stundensatz unterliegt einer jährlichen Indexierung auf Basis des Gesundheitsindex 127,89 des Monats Dezember 2022*

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26.03.2025

- einer anschließenden Aufrundung auf die nächsten 0,50 € bei Beträgen von 0,01 bis 0,49 und den nächsten Euro bei Beträgen von 0,51 bis 0,99 €.

Die Gemeinde Kelmis stellt ÖWOB nach Abschluss der Dienstleistung eine Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen zu begleichen ist.

Haftung und Versicherung

Die Gemeinde Kelmis haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der bereitgestellten Dienstleistungen entstehen, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen. ÖWOB stellt die Gemeinde Kelmis von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen entstehen. Die Gemeinde Kelmis bleibt zu jeder Zeit Arbeitgeber der zur Verfügung gestellten Person und versichert den Mitarbeiter im Rahmen der geltenden Gesetzgebung bezüglich Arbeitsunfälle.

Laufzeit und Ende der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2025 in Kraft und gilt für einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Woche schriftlich gekündigt werden. Die ÖWOB ist nicht verpflichtet eine gewisse Stundenleistung pro Quartal in Anspruch zu nehmen.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gemäß Artikel 26 des Gemeindedekrets zieht sich Pascal Kreusen aus der Entscheidungsfindung zurück;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erklärungen von Daniel Hilligsmann;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der ÖWOB zu unterzeichnen.

Die Generaldirektorin,
Nathalie WIMMER

Der Bürgermeister,
Daniel
HILLIGSMANN